

ANTRAGSFORMULAR „BILDUNGSBONUS – SPEZIAL“

SCHWERPUNKT: NOSTRIFIKATION

I. Persönliche Daten

Vorname:..... Zuname:.....

Geburtsdatum:..... SV-Nr.:.....

Mitgliedsnummer:..... Telefonnummer:.....

E-Mail:.....

Anschrift:

Straße:..... PLZ:..... Ort:.....

Bankverbindung:

Name der Bank:..... BIC*:.....

IBAN:.....

*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

II. Firmendaten

Name des Dienstgebers:.....

Anschrift des Dienstgebers:.....

beschäftigt seit:

Obige Firmendaten beziehen sich auf mein letztes Dienstverhältnis. Ich bin derzeit:

- beim AMS gemeldet in Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.)
 in Elternkarenz Präsenz-/Zivildienst
 Anderes:.....

III. Angaben zur Nostrifikation

Folgender Abschluss wurde nostrifiziert (bitte ankreuzen):

- Pflichtschulabschluss (= Hauptschulabschluss)
 Berufsbildende mittlere Schule (= Fachschulabschluss ohne Matura)
 Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schule (= Schulabschluss mit Matura , z.B. AHS, HAK, HTL etc.)
 Berufsausbildung (= Lehrabschluss)
 Studienabschluss (= Universitätsabschluss)
 Anderes:

In welchem Land wurde die Ausbildung absolviert?.....

Datum und Ort des Ausbildungsabschlusses:

IV. Kosten

Folgende Kosten sollen gefördert werden (bitte ankreuzen – Mehrfachnennungen möglich. Bitte auch die Höhe der Kosten bekanntgeben!):

- | | | | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsgebühren | in der Höhe von | Euro | erhaltene oder beantragte Förderungen: |
| <input type="checkbox"/> Beglaubigte Übersetzung | in der Höhe von | Euro | Höhe:..... |
| <input type="checkbox"/> Gutachten | in der Höhe von | Euro | Fördergeber:..... |
| <input type="checkbox"/> Kurs-/Seminarkosten | in der Höhe von | Euro | Höhe:..... |
| <input type="checkbox"/> Anderes (bitte anführen!): | in der Höhe von | Euro | Fördergeber:..... |
| | SUMME: | Euro | Fördergeber:..... |

V. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

Ja Nein

VI. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die angegebenen Kosten selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten in Anspruch genommen zu haben. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. Land, Bund, andere Kammern) für diese Maßnahme habe ich vollständig angegeben. Ich bestätige die auf der Homepage der Arbeiterkammer Niederösterreich (<http://noe.arbeiterkammer.at/datenschutz>) veröffentlichten Datenschutzbestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden, dass Sie die angegebenen Daten und Beilagen meines Anliegens verwenden und speichern dürfen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Belege für geltend gemachte Kosten (Kopien) – z.B. Gutachten, beglaubigte Übersetzungen etc.
- Zahlungsbestätigungen für geltend gemachte Kosten (Kopie)
- Nostrifikationsbescheid (Kopie)

Förderrichtlinien „Bildungsbonus – spezial“

Förderperiode 01.09.2018 – 31.08.2021 - Schwerpunkt: Nostrifikation

1. Fördervoraussetzungen:

- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- Nostrifikationsbescheid wurde vor dem 01.09.2021 ausgestellt (es gilt das Ausstellungsdatum des Bescheides bzw. der entsprechenden rechtsgültigen Unterlagen).

2. Antragstellung und Einreichfrist:

Ansuchen müssen bis längstens 6 Monate nach Ausstellung des Nostrifikationsbescheides gestellt werden. Das Ansuchen ist unter Beigabe aller erforderlichen Beilagen entweder bei der zuständigen Bezirksstelle abzugeben oder postalisch bzw. elektronisch an unten angeführte Adressen zu übermitteln.

3. Maximale Förderhöhe:

100% der entstandenen förderbaren Kosten (siehe Pkt. 4) bis max. 300 € pro Person und zu nostrifizierendem Abschluss.

Hinweis: Reise- und Nächtigungskosten sowie allfällige sonstige Ausgaben (Kopierbeiträge, Literatur, Prüfungsgebühren etc.) sind von einer Förderung ausgenommen.

4. Förderbare Kosten:

Folgende Kosten können, sofern sie für die Ausstellung des Nostrifikationsbescheides erforderlich waren, geltend gemacht werden:

- Verwaltungsgebühren
- Beglaubigte Übersetzung (ggf. gegen Nachweis der Erforderlichkeit)
- Gutachten (ggf. gegen Nachweis der Erforderlichkeit)
- Kurs- / Seminarkosten (ggf. gegen Nachweis der Erforderlichkeit)
- Andere unmittelbar im Zusammenhang mit der Nostrifikation entstandene Kosten mit Ausnahme von Reise- und Nächtigungskosten. Diese sind von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen!

5. Datenschutz-Hinweise:

Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, Bildungsstand, Email-Adresse, Kontodaten, Kursdaten). Auf Aufforderung der AK Niederösterreich sind weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Unterlagen nachzureichen. Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Die AK Niederösterreich verwendet Ihre Daten ausschließlich zur Förderabwicklung.

6. Kontakt:

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!